

Amtliche Bekanntmachungen

**Der Gemeindevorstand Roßdorf
als Umlegungsstelle**

Bekanntmachung

In der Baulandumlegung für das Baugebiet Roßdorf "Traisaer Weg" ist der Umlegungsplan, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, nach § 66 (1) Baugesetzbuch durch Beschluß der Umlegungsstelle vom 21.02.1994 aufgestellt. Es wird hiermit bekanntgemacht, daß die Umlegungskarte

In der Zeit vom 14.03.1994 bis einschl. 14.04.1994 in der Gemeindeverwaltung Roßdorf, Erbacher Straße 1, Zimmer UG 3, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

- montags, dienstags und donnerstags**
von 7.30 Uhr durchgehend bis 16.00 Uhr,
- mittwochs**
von 7.30 Uhr durchgehend bis 18.30 Uhr und
- freitags**
von 7.30 Uhr durchgehend bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt wird (§ 69 Abs. 1 Baugesetzbuch).

as Umlegungsverzeichnis kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Roßdorf, den 03. März 1994
Für den Gemeindevorstand:
Jakoubek, Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Anzeigeverfahren des Bebauungsplanes "Stetteritz" mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Roßdorf

Am 26.11.1993 hat das Regierungspräsidium in Darmstadt die räumliche Einschränkung seiner Verfügung vom 10. September 1987, Az.: V 3/34-61d 04/01 Gudenmhausen -1-, aufgehoben. Aufgrund des § 11 des BauGB werden nunmehr gegen den Bebauungsplan keine Verletzungen von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Somit ist gemäß § 12 BauGB die Voraussetzung zur Bekanntmachung gegeben.

Der Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Roßdorf "Stetteritz" wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Jemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, soweit ihm aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes die in § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile entstanden sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 215 BauGB vom 12.12.1986 die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung, Behebung von Fehlern wie folgt festgelegt ist:

Unbeachtlich sind:

1. Eine Verletzung der in 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Stetteritz" mit integriertem Landschaftsplan gegenüber der Gemeinde Roßdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist schriftlich darzulegen.

Roßdorf, den 03.03.1994
Für den Gemeindevorstand
Jakoubek, Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

SCHLUCKIMPfung

Der Hessische Sozialminister hat durch Erlaß die Gesundheitsämter aufgefordert, die Weiterführung der Schluckimpfung vorzunehmen.

Für die Gemeinde Roßdorf wurde folgender Impftermin festgesetzt:

Montag, den 07. März 1994, von 15.30 - 16.00 Uhr, im Gruppenraum der Rehberghalle.

Für den Gemeindevorstand:
gez. Jakoubek, Bürgermeister

Ehrungen

Frau Klara Breitwieser, Roßdorf, Taunusstraße 1, kann am 06. März 1994 ihren 90. Geburtstag feiern.

Wir gratulieren recht herzlich!

Eisiger Abfall in der Biotonne

I Bei der eisigen Witterung in den letzten Wochen gab es Probleme bei der Leerung der Biotonnen, weil der Abfall zum Teil angefroren war und die Tonnen dadurch nicht ordnungsgemäß geleert werden konnten.

I Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher, die Biotonnen mit Zeitungspapier auszuliegen. **Die Abfälle dürfen auf keinen Fall in Plastiktüten verpackt werden.** Feuchte Speisereste sollen in Zeitungspapier eingewickelt werden. Im Rathaus sind darüber hinaus Papiertüten für die Verpackung des Bioabfalls erhältlich.

**Neue Bücher in der
Gemeindebücherei**



Öffnungszeiten:
montags von 16.00 - 18.45
mittwochs von 16.30 - 18.45
freitags von 16.00 - 17.45 Uhr
Die Buchausleihe ist kostenlos
Fortsetzung des Verzeichnisses

der letzten Neuerwerbungen: Kinder- u. Jugendbücher

Verfasser	Titel
Pestum	Der Pferdehof im Münsterland Lena u. ihre Freunde ziehen aus der Großstadt auf einen verlassenen Hof auf dem Lande, und bald beginnen aufregende Zeiten.
Riesch	Reise zu den Delfinen Peter gewinnt bei einem Preisausschreiben einen Ferienaufenthalt in dem Delfinforschungszentrum in Miami
Sheldon	Lisa und die Ranch der Pferde, Der Ritt zum Canyon Lisa und ihr Bruder begleiten eine Reisesgruppe zu Canyon.
Siegel	Das Lied der Wale In den Weiten des Ozeans lernt ein Buckelwaljunges die uralten Lebensrythmen der Walherden kennen.
Uderzo	Die Odyssee Comics über Irrfahrten des Odysseus
Uderzo	Das Geschenk des Cäsars Comics über die Zeit Cäsars
Wolf	Mickys Möglichkeiten-Maschine. Im Land der Ugar-Ugar. Band 1 Micky gerät in die abenteuerliche Welt der Phantasiegeschichten, die sein Vater am Computer erfand.
Wolf	Mickys Möglichkeiten-Maschine. Bei den Büffeljägem, Band 2 Fortsetzung des vorher genannten Bandes